Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 139/2015
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 30.11.2015 öffentlich

Fuß- und Radweg nach Owen
Baubeschluss

Anlage 1 - Entwurfsplanung
Anlage 2 - Regelquerschnitt
Anlage 3 - Kostenschätzung
Anlage 4 - Baubeschreibung Büro Metzger
Anlage 5 - Protokoll Verkehrsschau 23.10.2014
Anlage 6 - Straßenverkehrsbehörde - Schreiben vom 01.06.2015
Anlage 7 - Befreiung Landratsamt

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Fuß- und Radweg in Verlängerung an das Baugebiet Goldmorgen Süd in Richtung Owen entsprechend den Anlagen 1 bis 4 zu realisieren (Bauschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.[1]

II. Begründung

In der Gemeinderatsklausur am 27.09.2008 wurde das Ziel formuliert, vom Baugebiet „Goldmorgen Süd“ bis zur Abzweigung zum Hundesportplatz einen Fuß- und Radweg parallel zur Gemeindeverbindungsstraße anzulegen.

Mit dem 2010 fertiggestellten Neubaugebiet “Goldmorgen Süd“ ist unser südlicher Ortsrand nunmehr endgültig ausgebildet. Es liegt auf der Hand, dass sowohl aus diesem Neubaugebiet, aber auch aus dem gesamten südlichen Ortsteil in Dettingen ein sehr großes Interesse an einem sicheren Fuß- und Radweg nach Owen sowie zu den Naherholungsbereichen besteht. Es ist festzustellen, dass die bereits östlich und westlich vom Ort bestehenden gefahrlosen Fuß- und Radwegeverbindungen nach Süden viel zu weit entfernt liegen und deshalb nicht nutzbar sind. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Gemeindeverbindungsstraße mit täglich bis zu 3.000 Fahrzeugen steht die Gemeinde in der Verantwortung, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an dieser Stelle herzustellen. Jeden Tag sind dort viele Fußgänger und Radfahrer zu beobachten, die von schnell fahrenden Pkws oder Linienbussen in höchstem Maße gefährdet werden. Immer weniger

[1] Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt erst nach Bescheidung über die beantragte Zuwendung (ansonsten wäre dies zuschussschädlich) bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns.

Pkw-Fahrer nehmen dabei angemessen Rücksicht auf die Fußgänger. Außerorts sind dort 70 km/h zulässig. Realität ist leider, dass trotz Überwachung viele Pkws deutlich schneller unterwegs sind.

Auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kirchheim unter Teck sowie die Verkehrskommission sehen die Notwendigkeit einer Realisierung der Fuß- und Radwegeverbindung, siehe Anlagen 5 und 6.

In der Gemeinderatssitzung am 08.12.2014 wurde das Ingenieurbüro Metzger/Geoteck aus Kirchheim beauftragt, eine Planung zu erstellen; siehe Anlagen 1 bis 4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der geplante Fuß- und Radweg liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung des Landratsamts Esslingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Pumpwerk Goldmorgen“ vom 05.02.1998. Durch das Landratsamt Esslingen wurde die erforderliche Befreiung von der Wasserschutzverordnung mit Bescheid vom 12.11.2015 erteilt; siehe Anlage 7. Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.

Bezüglich der zeitlichen Umsetzung ist auf die Belange der Landwirtschaft sowie auf die Vorgaben der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung Rücksicht zu nehmen; aktuell wird eine Umsetzung zwischen September 2016 und November 2016 geplant.

Der notwendige Grunderwerb wurde durch die Verwaltung getätigt.

Die Maßnahme ist nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau (VwV-LGVFG KStB) förderfähig. Die Verwaltung hat bereits beantragt, die Maßnahme ins Programm für 2016 aufzunehmen. Die Entscheidung über die Programmaufnahme wird im März 2016 fallen; nach den bisherigen Rückmeldungen vom Regierungspräsidium ist davon auszugehen, dass der beantragte Zuschuss in vollem Umfang bewilligt werden wird. Wir rechnen mit einem Zuschuss von ca. **113.000,-- €**.

Es wird beantragt, den Baubeschluss zu fassen sowie die Maßnahme zur Ausschreibung freizugeben.

Herr Baumann vom Ingenieurbüro Metzger/Geoteck wird in der Sitzung die Planung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

A. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Geoteck/Metzger (siehe Anlage 3):

Tief- und Wegebauarbeiten:	218.000,00 €
Aufwendungen für Grunderwerb:	12.000,00 €
Aufwendungen für amtliche Vermessung:	33.000,00 €
= Gesamtkosten:	**263.000,00 €**

Hinzu kommt noch - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung:
Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung wurde durch das Büro StadtLandFluss (Prof. Dr. Küpfer) erstellt. Entsprechend der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt sich ein Kompensationsumfang von 42.860 Ökopunkten. Hierfür soll eine Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde herangezogen werden. Konkret soll die Maßnahme “Untere Dörneräcker“ im

Feuchtgebietskomplex “Jauchertgraben“ mit 42.780 Ökopunkten zur Verrechnung eingesetzt werden. Hier wurde auf einer ehemals ackerbaulich genutzten Fläche ein strukturreicher, breiter Gewässerrandstreifen entwickelt. Der Maßnahmenumfang “Untere Dörneräcker“ ist mit einer vernachlässigbaren Differenz von 80 Ökopunkten geeignet, das Kompensationsdefizit auszugleichen. Dieses wurde vom Landratsamt Esslingen im Bescheid vom 12.10.2015 so auch als Vorgabe zur Kompensation aufgenommen.

B. Fördermittel

Die Verwaltung hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau (VwV-LGVFG KStB) gestellt.

Hierfür ist die Maßnahme zunächst zur Fortschreibung des Förderprogramms Umweltverbund 2016 aufzunehmen. Das zuständige Referat des Regierungspräsidiums Stuttgart hat bereits mitgeteilt, dass die Maßnahme gemäß § 2 Abs. 1g des LGVFG grundsätzlich als förderfähig angesehen und vom Regierungspräsidium zur Aufnahme in die Förderung im Jahr 2016 vorgeschlagen wird.

Der geplante Fuß- und Radweg hat eine Breite von **3 Metern**; zuwendungsfähig ist nur eine Breite von **2,50 Metern**. Es hat daher eine pauschale Kürzung der Kosten für die Tief- und Wegebauarbeiten auf 2,50 m zu erfolgen.

Tief- und Wegebauarbeiten:	218.000,00 €	3,0 m
hiervon zuwendungsfähig:	181.666,67 €	**2,5 m**
Aufwendungen für Grunderwerb:	12.000,00 €	
Aufwendungen für amtliche Vermessung:	33.000,00 €	
= **zuwendungsfähige Gesamtkosten**:	**226.666,67 €**	
Zuwendung – max. 50 %:	113.333,34 €	
= beantragte Zuwendung – gerundet:	**113.000,00 €**	

Entsprechend der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt sich ein Kompensationsumfang von 42.860 Ökopunkten. Es erfolgt eine Verrechnung mit dem Ökokonto der Gemeinde. Inwieweit auch dieses zuschussrelevant ist, wird mit dem Regierungspräsidium nach der Entscheidung über die Programmaufnahme noch abgeklärt werden.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt erst nach Bescheidung über die beantragte Zuwendung (ansonsten wäre dies zuschussschädlich) bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns.

C. Finanzierung und Eigenanteil der Gemeinde

Im Haushaltsjahr 2015 stehen hierfür – inkl. bereits gebildeter Haushaltsausgabereste – 180.335 € zur Verfügung. Im Finanzplanungsjahr 2016 sind weitere Mittel mit 77.000 € eingestellt. Die Maßnahme ist damit finanziert. Da zum 01.01.2016 die Umstellung die Kommunale Doppik erfolgt, hat eine erneute Veranschlagung der gesamten Maßnahme im Haushaltsplan 2016 zu erfolgen, da keine Haushaltsreste von der Kameralistik in die Doppik übertragen werden können.

Gesamtkosten Fuß- und Radweg:	263.000,00 €
- Landeszuschuss:	113.000,00 €
= Eigenanteil Gemeinde:	**150.000,00 €**

D. Einzäunung Wasserschutzzone I – West

Der Gemeinderat hat am 08.12.2014 beschlossen, die Wasserschutzzone I – West (zwischen Gemeindeverbindungsstraße und Lauter) einzuzäunen. Die Kosten für die Zaunanlage wurden mit 62.000,-- € (brutto) durch das Ingenieurbüro Metzger/Geoteck ermittelt. Die Zaunanlage ist durch die Wasserversorgung zu finanzieren (zum Schutz der Wasserfassung des Pumpwerks Goldmorgen). Die Wasserversorgung ist zum Vorsteuerabzug berechtigt; somit werden **52.000,-- €** (netto) benötigt. Da die Maßnahme im Jahr 2016 zusammen mit dem Fuß- und Radweg realisiert werden soll, sind die notwendigen Mittel im Vermögensplan der Wasserversorgung im Jahr 2016 bereitzustellen. Des Weiteren ist für die Zaunanlage durch die Verwaltung ein Bauantrag beim Baurechtsamt Kirchheim einzureichen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.09.2008	Klausur	mündlich
Gemeinderat	20.10.2008	TOP 2 nö	mündlich
Gemeinderat	28.11.2011	TOP 1 nö	124/2011 nö
Gemeinderat	24.11.2014	von der TOP abgesetzt	134/2014 nö
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 2 ö	138/2014 ö
Gemeinderat	30.11.2015	TOP 3 ö	139/2015 ö